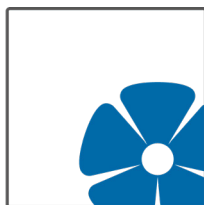


Freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb „Neugestaltung des Lippegartens“



Exposé



Alte Hansestadt [Lemgo](#)

Impressum

Der Wettbewerb wird durch die Alte Hansestadt Lemgo ausgelobt. Die Wettbewerbsbetreuung erfolgt durch das Büro WoltersPartner Stadtplaner GmbH.

Ausloberin

Alte Hansestadt Lemgo

Der Oberbürgermeister
Geschäftsbereich 5 - Stadtplanung und Bauen
Heustraße 36-38
32657 Lemgo

Abteilung Stadtplanung
Heustraße 36-38
32657 Lemgo
Ansprechpartnerin: Berit Weber



Alte Hansestadt **Lemgo**



Wettbewerbsmanagement

WoltersPartner Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15
48653 Coesfeld
Ansprechpartnerin: Sonja Pack-Hast



Gefördert durch



Titelbild: Der Lippegarten (Mai 2026)

Inhalt

Vorbermerkung.....	4
1. Kommunikation.....	7
2. Wettbewerbsverfahren.....	7
3. Wettbewerbsaufgabe.....	7
3.1 Wettbewerbsgebiet.....	7
3.2 Planungsaufgabe.....	9
4. Teilnahmeberechtigung.....	11
4.1 Kriterien für die Auswahl der Teilnehmer*innen.....	11
4.2 Anforderungen an die Eignung.....	11
4.3 Vorgaben zu einem besonderen Berufsstand	13
4.4 Auswahlverfahren der Teilnehmer*innen.....	14
4.5 Versand der Unterlagen zum Planungswettbewerb.....	15
5. Beurteilungskriterien.....	15
6. Abgabe und Kennzeichnung.....	15
7. Preisgericht.....	15
8. Preisgeld.....	16
9. Weitere Beauftragung	16
10. Voraussichtliche Zeitschiene	18
Abbildungsverzeichnis.....	19
Abkürzungsverzeichnis.....	19
Quellen-/Literaturverzeichnis.....	19

Vorbemerkung

Die Alte Hansestadt Lemgo verfolgt seit mehreren Jahren einen integrierten Ansatz der Stadtentwicklung mit dem Ziel, die historisch gewachsene Innenstadt zukunftsfähig weiterzuentwickeln und die Qualität ihrer öffentlichen Räume zu stärken. Im Mittelpunkt stehen dabei die Nutzung vorhandener Freiraumpotenziale, die Verbesserung städtebaulicher Qualitäten sowie die Schaffung attraktiver und für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen nutzbarer Aufenthaltsräume.

Vor diesem Hintergrund wurde zwischen Juni 2024 und Juli 2025 ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) als strategische Grundlage für die weitere Entwicklung der Innenstadt erarbeitet. Für die Beantragung von Städtebaufördermitteln wird darauf aufbauend derzeit ein Teil-ISEK mit einem ausgewählten Handlungsprogramm erstellt.

Eine wesentliche Maßnahme des ISEK ist die Aufwertung des Lippegartens in der historischen Altstadt. Als einer der größten zentralen Stadtplätze neben dem Marktplatz besitzt der

Lippegarten eine besondere Bedeutung für das innerstädtische Freiraumangebot aufgrund seiner bestehenden Grünstrukturen. Seine derzeitige Gestaltung bietet jedoch nur eine eingeschränkte Aufenthaltsqualität. Ziel ist es daher, den Platz gestalterisch und funktional neu zu qualifizieren und zu einem attraktiven, vielseitig nutzbaren innerstädtischen Freiraum weiterzuentwickeln. Dabei besteht die Herausforderung, eine hochwertige Aufenthaltsqualität im Alltag mit den Nutzungsansprüchen der Fläche als Veranstaltungsort zu vereinen, da der Lippegarten für verschiedene Feste im Jahresverlauf genutzt wird.

Der freiraumplanerische Realisierungswettbewerb „Neugestaltung des Lippegartens“ soll hierfür einen überzeugenden Entwurf hervorbringen. Gesucht wird eine freiraumplanerische Lösung, die den historischen Kontext berücksichtigt, eine hohe Gestaltqualität erreicht und zugleich den vielfältigen Anforderungen an einen modernen, multifunktionalen Stadtplatz gerecht wird. Die Umsetzung der Maßnahme ist bis Ende 2030 vorgesehen.

Beteiligungsprozess im Rahmen der Auslobung

Die Auslobung wurde in enger Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung der Alten Hansestadt Lemgo erarbeitet. Dabei wurden unterschiedliche Akteur*innen in den Prozess einbezogen. Hierzu zählten unter anderem die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Straßen und Entwässerung Lemgo (SEL), die eigenbetriebsähnliche Einrichtungen Städtische Betriebe Lemgo (SBL), die Stadtwerke Lemgo, das Amt für Sicherheit und Ordnung der Alten Hansestadt Lemgo, Lemgo Marketing, der Verein Alt Lemgo, der Generationenbeirat Lemgo sowie die Radverkehrsbeauftragte, der Behindertenbeauftragter und der Beauftragter für Barrierefreiheit der Alten Hansestadt Lemgo. Darüber hinaus wurden Schüler*innen des Engelbert-Kaempfer-Gymnasiums sowie politische Vertreter*innen beteiligt.

Die im Rahmen der nachfolgend aufgeführten Workshops und Sitzungen des Steuerkreises gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse wurden bei der Erarbeitung der Aufgabenstellung berücksichtigt:

- Erster Steuerkreis: Mittwoch, 17.06.2026
- Zweiter Steuerkreis: Mittwoch, 15.07.2026
- Erster Workshop: Donnerstag, 16.07.2026
- Dritter Steuerkreis: Mittwoch, 16.09.2026
- Schülersprechstunde: 02.09.26 – 15.09.2026
- Zweiter Workshop: voraussichtlich Mittwoch, 30.09.2026
- Vierter Steuerkreis: voraussichtlich Mittwoch, 14.10.2026

Wettbewerbsgebiet (ca. 3000 m²)



Abb. 1: Luftbild mit Abgrenzung Wettbewerbsgebiet (Quelle Grundlage: tim-online.nrw.de; bearbeitet WoltersPartner Stadtplaner GmbH)

1. Kommunikation

Die Kommunikation mit den Teilnehmenden wird über die Vergabeplattform geführt. Rückfragen während der Bewerbungsphase sind ausschließlich über das Kommunikationstool der Vergabeplattform zu stellen. Die während der Bewerbungsphase eingegangenen Fragen und deren Beantwortung werden in anonymisierter Form auf der Vergabeplattform veröffentlicht. Ein Versand der Fragen und Antworten während der Bewerbungsphase per E-Mail erfolgt nicht. Die Bewerber sind verpflichtet, sich auf der Vergabeplattform über eingegangene Bewerberfragen und deren Beantwortung zu informieren.

2. Wettbewerbsverfahren

Der Wettbewerb wird als einstufiger, nichtoffener freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungs-/Losverfahren nach RPW 2013 ausgeschrieben. Das Wettbewerbsverfahren ist anonym. Für den Wettbewerb gelten außerdem die entsprechenden Bestimmungen der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), da der zu Beginn des Wettbewerbs geltende EU-Schwellenwert von 216.000 Euro überschritten wird.

Im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren erfolgt die Vergabe der Planungsleistungen in einem Verhandlungsverfahren gem. VgV.

Die Wettbewerbssprache ist Deutsch. Die Zahl der Teilnehmenden wird auf 12 begrenzt.

Das Verfahren wurde mit der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen abgestimmt. Der Übereinstimmungsvermerk gem. RPW 2013 wurde am __.__.2026 unter der Registriernummer _____ erteilt.

Die Ausloberin, die Preisgerichtsmitglieder, die Teilnehmenden, die Sachverständigen und Berater*innen sowie die Vorprüfer*innen erkennen durch die Teilnahme die Verfahrensbedingungen und -inhalte als verbindlich an.

3. Wettbewerbsaufgabe

Hintergrund der Auslobung ist das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK), das im Zeitraum von Juni 2024 bis Juli 2025 erarbeitet wurde. Dieses sieht die Neugestaltung des Lippegartens in der historischen Altstadt von Lemgo als eine zentrale Maßnahme der Stadtentwicklung vor. Die Umsetzung ist bis Ende 2030 vorgesehen und soll mithilfe von Städtebaufördermitteln erfolgen. Zur Vorbereitung der Förderantragstellung wird derzeit ein Teil-ISEK mit einem priorisierten Handlungsprogramm erstellt, in dem die Aufwertung des Lippegartens als Kernmaßnahme verankert ist.

3.1 Wettbewerbsgebiet

Gegenstand des Wettbewerbsgebiets ist der Lippegarten einschließlich der angrenzenden Stra-

Verortung Lippegarten im Stadtkern



Abb. 2: Verortung Lippegarten im Stadtkern (Quelle Grundlage: tim-online.nrw.de; bearbeitet WoltersPartner Stadtplaner GmbH)

Benräume mit einer Gesamtfläche von rund 3000 m² (s. Abb. 1).

Der Lippegarten ist neben dem Marktplatz der größte, zentral in der Altstadt gelegene Stadt- platz (s. Abb. 2). Er bildet die Verbindung zwischen dem südlich gelegenen Engelbert-Kaempfer-Gymnasium (EKG) und der nordöstlich angrenzenden Fußgängerzone. Durch den direkt angrenzenden Schulhof bildet er einen zentralen Baustein bei der Entwicklung der Jugendachse EKG bis zum Marianne-Weber-Gymnasium (MWG) über die Wall- und Musikschule.

Im Norden wird der Lippegarten von der Mittel- straße mit Anbindung an die Fußgängerzone, im Westen von der Leggestraße und im Süden von dem Rampendal begrenzt. Die Leggestraße und Rampendal sind als Einbahnstraßen ausgewie- sen, sodass der Verkehr von Norden nach Süden sowie von Westen nach Osten geführt wird.

Nordöstlich befinden sich das derzeit leerste- hende Gebäude der ehemaligen Commerzbank sowie an der Mittelstraße 127 ebenfalls ein der- zeit leerstehendes, denkmalgeschütztes Ge- bäude. Im Süden grenzen der Schulhof sowie die denkmalgeschützten Gebäude des Engel- bert-Kaempfer-Gymnasiums an.

Der Hauptteil des Lippegartens wird durch eine in den 1980er Jahren geschaffene Grüngestal- tung geprägt, die sich an barocken Vorbildern anlehnt. Als zentrales Gestaltungselement be- findet sich ein Brunnen in der Platzmitte. Die Nutzungs- und Aufenthaltsqualität in diesem

offenen Bereich des Platzes ist aufgrund der Beetstrukturen eingeschränkt. Für die Nutzung als Veranstaltungsort wurde die Bepflanzung in- nerhalb der Bosketten nach und nach entfernt, da diese nicht überbaubar war. Der östliche Teil wird durch einen erhaltenswerten Baumbestand entlang der Leggestraße räumlich gefasst. Ein- zelne Ausstattungselemente, darunter Sitzbänke unterhalb der Lindenallee und entlang der Mit- telstraße, weisen eine geringe Aufenthaltsquali- tät auf.

Fußläufig wird der Platz sowohl mittig über die Pflasterflächen als auch entlang des Geh- und Radwegs an der Leggestraße erschlossen. Un- terhalb der Lindenallee befindet sich zudem eine wassergebundene Wegedecke.

Das Gelände fällt von Norden nach Süden um etwa 1,5 m mit einem Gefälle von 1,8 % ab.

3.2 Planungsaufgabe

Der freiraumplanerische Realisierungswettbe- werb nach RPW 2013 dient dazu, einen Entwurf zu finden, der eine optimale Nutzbarkeit des Lippegartens mit einer hohen, ortsangemesse- nen Gestaltqualität vereint.

>> Ziel ist eine Aufwertung und multifunktio- nale Nutzung des Lippegartens als innerstädti- scher Aufenthaltsbereich.

Dazu soll ein Konzept entwickelt werden, wel- ches die nachstehenden Leitlinien berücksichti- gen soll:



Abb. 3: Blick in Richtung EKG (Mai 2026)



Abb. 4: Lindenallee (Mai 2026)

- Erhöhung der Nutzbarkeit des Platzes für alle Altersgruppen, insbesondere für Kinder und Jugendliche.
Der Teilnahmeantrag, nebst Anlagen, muss fristgerecht bis zum **02.11.2026** eingereicht werden.
Um eine angemessene Lösung zu finden, ist ein Wettbewerb mit 12 Teilnehmer*innen nach RPW 2013 vorgesehen.
Die Teilnehmer*innen werden durch ein vorgeschaltetes Bewerbungsverfahren gemäß § 78 Abs. 2 Satz 1 VgV i.V.m. § 4 RPW 2013 im Rahmen der Teilnahmebedingungen ermittelt (Bewerbungsphase des RPW-Planungswettbewerbs).
- Stärkung seiner Funktion als Bindeglied zwischen dem Baudenkmal Engelbert-Kaempfer-Gymnasium (EKG) und der Innenstadt.
- Steigerung der Aufenthaltsqualität im Alltag bei gleichzeitiger Möglichkeit zur temporären Nutzung für Veranstaltungen.
- Entwicklung einer klimaresilienten Gestaltung unter Berücksichtigung des Schwammstadtprinzips sowie Integration qualitätsvoller Grünstrukturen.
- Herstellung einer optischen und funktionalen Verbindung zwischen Lippegarten und den angrenzenden Nutzungen sowie den umgebenden Gebäuden.
- Abbau optischer und baulicher Barrieren zur Schaffung eines barrierefrei gestalteten öffentlichen Raums.

4. Teilnahmeberechtigung

4.1 Kriterien für die Auswahl der Teilnehmer*innen

Der Wettbewerb richtet sich an Landschaftsarchitekten*innen.

4.2 Anforderungen an die Eignung

Zwingende Teilnahmevoraussetzung ist, dass innerhalb der Bewerbungsfrist eine formell ordnungsgemäße Bewerbung für den Wettbewerb eingereicht wird. Maßgeblich hierfür ist der rechtzeitige Eingang der Bewerbung auf der Vergabeplattform im Bereich „Teilnahmeantrag“.



Abb. 5: Angrenzende Leggestraße mit Gebäude „Mittelstraße 127“ (Mai 2026)



Abb. 6: Angrenzender Rampendal mit Eingang zum EKG (Juni 2026)

Bewerbungen sind auf der Vergabeplattform in Textform hochzuladen. Eine Unterschrift ist nicht erforderlich. Für die Bewerbung ist zwingend das auf der Vergabeplattform zur Verfügung stehende Bewerbungsformular für die Teilnahme am Wettbewerb zu verwenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verfahrenssprache Deutsch ist. Unterlagen in anderer Sprache als der Verfahrenssprache sind in Form einer Eigenerklärung vor der Einreichung zu übersetzen. Bei Bedarf ist eine von einem/einer amtlich vereidigten Dolmetscher*in Übersetzung nachzureichen.

Wer am Tage der Auslobung bei einem/einer Teilnehmer*in angestellt ist oder in anderer Form als Mitarbeiter*in an dessen Wettbewerbsarbeit teilnimmt, ist von der eigenen Teilnahme ausgeschlossen. Teilnehmer:innen sind teilnahmeberechtigt, wenn mindestens eine teilnahmeberechtigte Person der o.g. Planungsdisziplin (Landschaftsarchitekt*in) angehört.

Verstöße hiergegen haben den Ausschluss sämtlicher Arbeiten der Beteiligten zur Folge.

Der Teilnahmeantrag muss folgende Angaben, Erklärungen und Nachweise enthalten:

- Name des/der Bewerbers/-in (Büroname);
- Kontaktdaten des/der Bewerbers/-in /;
- Nachweis über die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Landschaftsarchitekt“ (Kammernachweis);

- Erklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123-124 GWB, zur Unabhängigkeit von Lieferinteressen nach § 73 Abs. 3 VgV und zum Nichtvorliegen eines Teilnahmehindernisses nach § 4 Abs. 2 RPW 2013;

- Nachweis über das Bestehen einer Berufshaftpflichtversicherung. Die Mindestanforderung umfasst eine Erklärung (Eigenerklärung) über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung über die entsprechenden Summen im Falle einer späteren Beauftragung;

- Nennung der natürlichen Person, welche die Bewerbung ausgefüllt hat.

Eine Nennung von Referenzen ist für den Teilnahmeantrag zum Wettbewerb nicht notwendig.

4.3 Vorgaben zu einem besonderen Berufsstand

Zur Teilnahme berechtigt sind natürliche Personen, die ihren Sitz in einem Mitgliedstaat der EU haben und folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Landschaftsarchitekt*in: Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Landschaftsarchitekt“ nach den Rechtsvorschriften ihres Herkunftsstaates.

Sind in dem Herkunftsstaat die Berufsbezeichnungen nicht gesetzlich geregelt, so ist teilnahmeberechtigt, wer über ein Diplom, Prüfungs-

zeugnis oder einen sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung gemäß der Richtlinie 2005/36/EG – „Berufsanerkennungsrichtlinie“ gewährleistet ist.

Außerdem sind juristische Personen teilnahmeberechtigt, die ihren Sitz in einem Mitgliedstaat der EU haben und zu deren satzungsgemäßem Geschäftszweck die ausgeschriebenen Leistungen gehören, wenn sie eine/-n bevollmächtigte/-n Vertreter*in sowie eine/-n (personenidentische/-n oder personenverschiedene/-n) Verfasser*in der Wettbewerbsarbeit benennen und die so benannte(n) Person(en) die oben genannten Voraussetzungen für eine Teilnahmeberechtigung natürlicher Personen erfüllen.

Die Beteiligung von weiteren Fachberater*innen ist den Teilnehmer*innen freigestellt. Diese Fachberater*innen, also Personen, die überwiegend und ständig auf ihrem Spezialgebiet tätig sind und keine Planungsleistungen entsprechend der Wettbewerbsaufgabe erbringen, müssen nicht teilnahmeberechtigt sein. Sie dürfen nur jeweils einem Büro bzw. einer Bürogemeinschaft angehören und müssen in der Verfassererklärung aufgeführt sein.

4.4 Auswahlverfahren der Teilnehmer*innen

Unter den eingegangenen Teilnahmeanträgen erfolgt eine Auswahl von 12 Wettbewerbsteilnehmer*innen sowie 12 weiteren Bewerber*innen als potenzielle Nachrücker*innen nach folgendem Verfahren:

Alle Teilnahmeanträge werden formal geprüft. Fehlende Erklärungen und Nachweise werden unter Setzung einer angemessenen Frist erst nach der Auslosung von der Ausloberin nachgefordert. Formal fehlerhafte oder trotz Nachforderung unvollständige Teilnahmeanträge werden sodann ausgeschlossen und durch Nachrücker:innen nachbesetzt. Ebenfalls ausgeschlossen werden Teilnahmeanträge von Bewerber*innen, bei denen ein zwingender Ausschlussgrund nach § 123 GWB oder ein Teilnahmehindernis nach § 4 Abs. 2 RPW 2013 vorliegt. Bei Vorliegen von Ausschlussgründen gemäß § 124 GWB steht ein Ausschluss im Ermessen der Ausloberin.

Sofern ein Büro zwei Teilnahmeanträge über das Vergabeportal einreicht, führt dies ebenfalls zum formalen Ausschluss.

Im Falle dessen, dass die Anzahl der die Teilnahmebedingungen erfüllenden Bewerber*innen die vorgegebene Höchstzahl übersteigt, werden aus den Bewerbungen 12 Bewerber*innen durch Losverfahren für die Wettbewerbsteilnahme sowie 12 weitere Bewerber als potenzielle Nachrücker*innen ausgelost und unverzüglich benachrichtigt. Ausgeschlossene sowie nicht geloste Bewerber*innen werden ebenfalls zeitnah benachrichtigt.

Die Zulassung der Bewerbung gilt nur für den Planungswettbewerb selbst, das heißt eine Eignungsprüfung mit Blick auf den im Anschluss an den Wettbewerb zu vergebenden Planungsauftrag findet erst im Rahmen des dann nachfol-

genden Verhandlungsverfahrens mit den Preisträger*innen statt.

4.5 Versand der Unterlagen zum Planungswettbewerb

Ab dem 16.11.2026 werden allen ausgewählten Teilnehmer*innen die Wettbewerbsunterlagen zur Verfügung gestellt.

5. Beurteilungskriterien

Die folgenden Beurteilungskriterien sollen dem Preisgericht als Leitlinie dienen, wobei die Reihenfolge der Nennung keine Rangfolge zum Ausdruck bringt:

- Leitbild und entwurfsbestimmende Grundidee;
- Freiraumplanerische Qualität, insbesondere
- Funktionalität;
- Aufenthaltsqualität;
- Innovationsgrad;
- Klimaresilienz;
- Verknüpfung mit der Umgebung;
- Wirtschaftlichkeit auch unter Berücksichtigung der Folgekosten für Pflege und Unterhaltung und Realisierungsfähigkeit.

Das Preisgericht lässt alle Wettbewerbsarbeiten zur Beurteilung zu, die:

- termingerecht eingegangen sind;
- den formalen Kriterien für die Auswahl der Teilnehmer*innen entsprechen;
- keinen absichtlichen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen.

Weitere bindende Vorgaben, deren Nichteinhaltung zum Ausschluss der Arbeit führen, werden nicht festgelegt. Über die Zulassung entscheidet das Preisgericht.

6. Abgabe und Kennzeichnung

Die Wettbewerbsunterlagen sind bis zum 12.02.2027 (16.00 Uhr) einzureichen bei:

WoltersPartner Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15
D-48653 Coesfeld

Als Zeitpunkt der Abgabe gilt im Falle der Einlieferung per Post, Bahn oder anderen Transportunternehmen der Tagesstempel, unabhängig von der Uhrzeit.

Die Teilnehmer*innen haben den Nachweis der fristgerechten Einlieferung zu erbringen.

7. Preisgericht

Das Preisgericht besteht aus vier Fachpreisrichtern und Fachpreisrichterinnen, die über eine entsprechende Qualifikation verfügen. Zudem sind drei Sachpreisrichter und Sachpreisrichterinnen des Auslobers vorgesehen. Weitere Personen sowie politische Vertreter und Vertreterinnen werden dem Preisgericht beratend hinzugezogen.

8. Preisgeld

Die Ausloberin stellt als Wettbewerbssumme einen Gesamtbetrag in Höhe von 47.000,00 EUR inkl. 19 % MwSt. zur Verfügung. Die Aufteilung der Preise ist wie folgt vorgesehen:

1. Preis: 19.000 EUR
2. Preis: 12.000 EUR
3. Preis: 7.000 EUR

Zwei Anerkennungen à 4.500 EUR

Das Preisgericht kann einstimmig unter Beibehaltung der Gesamtsumme eine andere Verteilung der Preisgelder beschließen.

9. Weitere Beauftragung

Im Anschluss an den RPW-Planungswettbewerb erfolgt die Vergabe der Planungsleistungen in einem Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb gemäß § 14 Abs. 4 Nr. 8 VgV. Teilnehmer*in am Verhandlungsverfahren sind alle Preisträger*innen, wie sie in der Verfassererklärung benannt wurden.

Die Auftragsvergabe erfolgt im Verhandlungsverfahren nach dem Wettbewerb (§ 14 (4) 8. VgV), an dem die Preisträger*in beteiligt werden. Das Wettbewerbsergebnis fließt mit einer Gewichtung von mindestens 50 % in das Verhandlungsverfahren ein und setzt sich bei einer maximal zu erreichenden Gesamtpunktzahl von 300 Punkten wie folgt zusammen:

1. Preisträger*in: 150 Punkte
2. Preisträger*in: 100 Punkte
3. Preisträger*in: 50 Punkte

Die verbleibenden Prozente werden aus den nachfolgenden Zuschlagskriterien ermittelt:

- Umgang mit Empfehlungen / Kritikpunkten aus dem Preisgerichtsprotokoll (5 %)
- Projektumsetzung (35 %)
 - Berufserfahrung
 - Freiraumplanung (60 %)
 - Termin- und Kostenkontrolle (30 %)
 - Öffentlichkeitsbeteiligung (10 %)
- Honorarangebot und Nebenkosten (10 %)

Die Ausloberin beabsichtigt, bei Realisierung der Wettbewerbsaufgabe einen der Preisträger*innen, in der Regel den/die Gewinner*in, unter dem Vorbehalt der zeitlichen und wirtschaftlichen Realisierbarkeit – insbesondere dem Vorbehalt einer Fördermittelzusage für die weitere planerische und bauliche Umsetzung des Projekts – mit den weiteren Planungsleistungen mindestens bis einschließlich Leistungsphase 5 zu beauftragen.

Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Zunächst werden die Leistungsphasen der Stufe 1 beauftragt. Die weitere Beauftragung erfolgt unter den genannten Bedingungen wie folgt:

Leistungsbild nach HOAI Abschnitt 2 Freianlagen (Leistungsbild § 39, Honorare § 40), Honorarzone IV

Auftragsversprechen für die Leistungsphasen 2-5 :

- Stufe 1: Leistungsphase 2 und 3
- Stufe 2: Leistungsphase 4 und 5

Es wird angestrebt, ebenfalls die Leistungsphasen 6 bis 9 zu vergeben:

- Stufe 3: Leistungsphase 6 bis 9

Das Preisgeld wird dabei auf die Auftragssumme angerechnet, sofern das Konzept weitgehend übernommen wird.

Die Freianlagen werden der Honorarzone IV zugeordnet, das Honorar sollte den Mittel-Satz der Honorarzone zuzüglich max. 35 % Umbauschlag nicht überschreiten. Die Einordnung der Ingenieurleistungen kann im Vorfeld nicht belastbar vorgenommen werden, da sich der Umfang und der Schwierigkeitsgrad erst aus der Wettbewerbsarbeit ergeben.

Die Ausloberin behält sich vor, die prämierten Vorschläge nachwettbewerblich einer Kostenüberprüfung zu unterziehen.

Die Ausloberin wird zu den Verhandlungen gemäß § 80 Abs. 1 VgV die Vorlage der zum Nachweis der Eignung zur Teilnahme an dem Verhandlungsverfahren und zur Ausführung des Planungsauftrags erforderlichen Unterlagen verlangen.

Gemäß § 70 Abs. 2 VgV bereits jetzt bekannt gemachte Eignungsnachweise für das spätere Verhandlungsverfahren sind die Folgenden:

1. Benennung des vollständigen Projektteams. Die jetzt hinzuzufügenden Teammitglieder haben alle in Kapitel 4.2 genannten Eigenerklärungen zu erbringen.
2. Eigenerklärung, dass der/die Bieter*in / Bietergemeinschaft über eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung (Personen-, Sach-, Vermögensschäden jeweils 1,5 Millionen Euro) verfügt bzw. diese im Auftragsfall abschließen wird.
3. Verpflichtungserklärung (sofern sich der Bieter der Eignungsleihe bedient).
4. Darstellung der Referenzen.

An die in Satz 4 genannten Referenzen werden die folgenden Anforderungen gestellt:

Nachweis mindestens einer Referenz Objektplanung Freianlagen vergleichbarer Komplexität, die die folgenden Mindestkriterien erfüllt:

- i. Vergleichbare Aufgabenstellung: Gestaltung, Umbau oder Aufwertung eines innerstädtischen Platzes oder einer hinsichtlich Art und Komplexität vergleichbaren öffentlichen Freianlage
- ii. Fertigstellung in den letzten 10 Jahren (Zeitraum vom 01.01.2016 bis 01.10.2026 als Stichtag gilt die Übergabe an den Bauherrn),
- iii. mindestens Leistungsphasen 2-5 nach § 39 HOAI.
- iv. Die Bauwerkskosten (Kostengruppe 200 und 500) für die Herstellung der Platzfläche müssen mindestens 1.000.000 Euro (brutto) betragen.

Als Fertigstellungszeitpunkt für die Referenzen

gilt der Tag der Übergabe an den Bauherrn. Die eingereichten Referenzen müssen bis zum 01.10.2026 fertiggestellt (das heißt übergeben) sein.

Der/Die Bieter*in erhält die Möglichkeit, zum Nachweis der entsprechenden Eignungsanforderungen die Kapazitäten anderer Unternehmen (zum Beispiel von Nachunternehmern) in Anspruch zu nehmen; er muss in diesem Fall nachweisen, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden (zum Beispiel durch Vorlage einer entsprechenden Verpflichtungserklärung).

Bereits im Rahmen des Wettbewerbs geprüfte Nachweise (§§ 123, 124 GWB bzw. Kammernachweis) können bei Bedarf erneut gefordert werden.

10. Voraussichtliche Zeitschiene

Bekanntmachung	29.09.2026
Bewerbungsschluss	02.11.2026
Lostermin	05.11.2026
Versand der Unterlagen	16.11.2026
Teilnahmebestätigung bis	23.11.2026
Frist Nachrücker*innen	30.11.2026
Schriftliche Rückfragen bis	07.12.2026
Einführungskolloquium	14.12.2026
Abgabe der Arbeiten	12.02.2027
Preisgericht	18.03.2027
Dokumentation / Ausstellung	ab März 2027

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
EGK	Engelbert-Kaempfer-Gymnasium
ISEK	Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept
m	Meter
m ²	Quadratmeter
MWG	Marianne-Weber-Gymnasium
s.	siehe

Quellenverzeichnis

Alte Hansestadt Lemgo (o.J.): Stadtentwicklung & Stadtsanierung: Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK). [online] Verfügbar unter: <https://www.lemgo.de/bauen-umwelt/bauen-stadtplanung/stadtentwicklung-stadtsanierung/isek> (abgerufen am 2026-08-03)

LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen (o. J.). Lippegarten Lemgo. In: LWL-GeodatenKultur. Münster: Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL). Verfügbar unter: <https://www.lwl.org/geodatenkultur/objekt/252843> (abgerufen am 2026-08-03)

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Luftbild mit Abgrenzung Wettbewerbsgebiet (Quelle Grundlage: tim-online.nrw.de; bearbeitet WoltersPartner Stadtplaner GmbH)

Abbildung 2: Verortung Lippegarten im Stadtkern (Quelle Grundlage: tim-online.nrw.de; bearbeitet WoltersPartner Stadtplaner GmbH)

Alle weiteren Abbildungen inkl. Titelbild:
© WoltersPartner Stadtplaner GmbH (Mai und Juni 2026)

